

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 02.12.2010
BV-0144/2010
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Jacobs

Datum:	02.12.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	14.12.2010							
Gemeinderat	16.12.2010							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Betriebsausschusses Wohnungswirtschaft den Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 in der als Anlage beigefügten Fassung.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 15 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt hat der Eigenbetrieb vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der dem Haushaltsplansplan der Gemeinde Barleben beizufügen ist.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Investitionsplan und der Stellenübersicht.

Rechtsgrundlage

GO LSA
EigBG
EigVO

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
€	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle		
<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN			

Anlagen

Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft